

Die Bewirtung der Gäste

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **24 (1917)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr von Combremont, Humbert de la Molière, Herr von Font, Jacques de Glâne, Herr von Cugy und den Procureur der Waadt¹, Bischof und Kapitel von *Lausanne* durch Dominicus de Borceriis, Bischof von Sagona, Suf-
fragan des Kardinals della Rovere².

Es war eine stattliche Anzahl von illustren Vertre-
tern, die mit zahlreichem Gefolge in Freiburg einritten.
Es fehlte indessen dabei eine Vertretung des Kaisers
als Oberlehensherrn von Savoyen für den unmündigen
Herzog Philibert, dessen Mutter Yolanda als Regentin
den Schutz des Kaisers gegen die Berner und Freiburger
angerufen hatte, ferner der päpstliche Legat, Bischof Ale-
xander von Forli, der sich zu jener Zeit in Basel aufhielt,
und endlich auch der Bischof von Lausanne.

2. Die Bewirtung der Gäste.

Die Stadt hatte zum Empfang und zur Bewirtung so
zahlreicher und hoher Gäste ihre besondern Vorbereitun-
gen getroffen; doch war sie schon von früheren fürstlichen
Besuchen³ her einigermaßen darauf eingerichtet. Die
Freiburger Seckelmeisterrechnungen geben uns darüber
nicht unwichtige Aufschlüsse, die bisher nirgends Beach-
tung gefunden haben, während über diese Seite des Kon-
gresses selbst den Freiburgern Chronisten Hans Fries
und Peter von Molsheim nichts zu entnehmen ist.

Wohl war der Beginn der Tagung auf den 25. Juli
angesetzt worden; aber die eidg. Gesandten waren an
diesem Tage erst in Bern angelangt⁴ und die übrigen
rückten nach und nach in den folgenden Tagen hier ein.

¹ Vgl. *Gingins* a. a. O.

² A. a. O.

³ Vgl. die Abhandlung von *Ferd. Rüegg*, Hohe Gäste in Freiburg
i. Ue. vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft, *Freiburger Ge-
schichtsblätter* XV. (1908).

⁴ Vgl. ihr Schreiben aus Bern an den franz. König bei *Ochsen-
bein* S. 370.

Darum hatte der Freiburger Rat seine Abgeordneten auch erst am 27. Juli ernannt¹, und auch der Berner Stadtschreiber traf erst dann in Freiburg ein². An diesem Tage waren bereits die Boten der Fürsten und Städte der Niederen Vereinigung in Freiburg beisammen, um über die Aufnahme des Pfalzgrafen, der Kurfürsten von Mainz und Trier in ihre Vereinigung sowie über den Empfang der Botschaft des französischen Königs sich zu beraten³.

Diese letztere traf zuletzt ein und zwar am 5. August mit einem grossen Geleite von 200 Pferden, worunter 150 Bogenschützen. Der Läufer Heinzmann Reiff wurde den Bogenschützen im Gefolge des franz. Königs bis Peterlingen entgegen geschickt vom Freiburger Rate, um ihnen den Weg zu zeigen⁴. Ein Teil der Reisigen blieb in der Dauphiné zurück, und 400 Gleven wurden in Genf zurückgelassen zu Handen der Niedern Vereinigung⁵. Seit Anfang Juli war das Haupt der Gesandtschaft, Ludwig Bastard von Burgund, bereits in Genf eingetroffen, um dem dortigen Bischof, Johann Ludwig von Savoyen, bei seinen Friedensverhandlungen mit den Eidgenossen an die Hand zu gehen, während Jost von Silenen als Bevollmächtigter des franz. Königs bereits an der Tagsatzung von Luzern (12. Juli) teilgenommen hatte und von da über Bern nach Freiburg reiste. Die Genfer hatten am 9. Juli eine eigene Gesandtschaft an den franz. König geschickt, um wegen des Friedensschlusses mit Bern und Freiburg mit ihm zu verhandeln. Der Herold und der Admiral von Frankreich wurden in Genf abgeholt von dem Freiburger Weibel Uldriset Giron und von ihm bis Freiburg begleitet; in Lausanne holte sie noch ein weiterer

¹ S. oben S. 28 Anm. 1.

² *Ochsenbein* 371.

³ Vgl. *Knebel* II 444.

⁴ *Ochsenbein* S. 626.

⁵ Vgl. das Schreiben Matthäus Müllers vom 7. Aug. bei *Knebel* II 437, 451.

Weibel, Jean Giron, ab samt dem Hauptmann der Bogenschützen und gaben ihnen das Geleite bis Freiburg; in Lucens stiess noch der Vogt des Herzogs von Lothringen, Johann Wissen, zu ihnen, am Jorat der Reiter Pierre Patry¹. Während der Anwesenheit des Admirals mit seinen Bogenschützen in der Stadt hatte man zu ihrer Bedienung Bauern auf dem Lande aufgeboden. Die Botschaft des franz. Königs und die Abordnung von Bischof und Stadt Genf trafen gleichzeitig in Freiburg ein am 5. August, und zwar hatte der Bischof an seiner Seite «sine prelaten und gelerten, ouch einen graffen und ander ritter und knecht eben treffenlich». Ihnen ritten entgegen, um sie abzuholen, der Herzog von Lothringen, Jost von Sillenen, Bischof von Grenoble, und die Boten aller Fürsten Städte und Eidgenossen, die bereits in Freiburg versammelt waren². Die Freiburger hatten bei diesem Anlass für die Bewirtung ihrer drei Vertreter, die sich an diesem Empfang beteiligten, Schultheiss Pavillard, Petermann von Faucigny und Rud. von Wippingen, eine Ausgabe von 8 Schillingen³.

Die Freiburger liessen es sich angelegen sein, ihre Gäste wie bei früheren derartigen Anlässen in den Gasthäusern und Klöstern unterzubringen und für Unterhalt und gute Bewirtung zu sorgen⁴. So veranstaltete der Rat ihnen zu Ehren wiederholt grössere Gastmähler in der Zunftstube zu den Metzgern, wobei 69 Schilling ausgelegt wurden für «desionon und marendonons», ferner auf der adeligen Zunftstube der Jäger eine Aufwendung von 16 s. 8 d. für ein Festmahl im Hirschen, für ein solches zu 81 Gedecken, das Gedeck zu 6 cars, macht 10 \bar{n} 2 s. 6 d., im Weissen Kreuz für 10 Gedecke des Schultheissen und einiger Ratsherren, welche die fremden Gesandten beglei-

¹ *Ochsenbein* S. 624.

² *Knebel* II 452.

³ *Ochsenbein* 628.

⁴ Vgl. die Auszüge aus den Freiburger Seckelmeisterrrechnungen bei *Ochsenbein* S. 628-31.

teten, 25 Schilling, weiterhin im Schäfli (mouton) für Mahlzeiten von Schultheiss nebst einigen Räten mit den fremden Gesandten 22 Schilling 6 Pfennig, desgleichen in der Wirtschaft « de la Tor perse » für 18 Gedecke zu 6 cars an Zehrung zusammen 45 Schill. und nochmals am selben Orte bei Thoni Müntzer 4 Gedecke für Rats herrn mit den fremden Gesandten 12 Schilling, und wiederum an Janny d'Avrie, Wirt zum Weissen Kreuz, für 22 Gedecke für Schultheiss und andern Herren vom Rate in Beisein der fremden Gesandten zu je 7 cars, zusammen 64 Schillinge. Ausserdem wurde dem Ratsherrn Jean Mussilier für Brot, Früchte, Käse anlässlich der Ratssitzungen und der Tagsatzung der Verbündeten und Abgeordneten Savoyens u. a. m. insgesamt 17 fl 8 Schilling und 5 Pfennige vergütet. Ferner hatte der Rat zu Ehren des französischen Admirals, des Herzogs von Lothringen, der Gesandten von Savoyen und der Verbündeten Fische aus dem Bielersee kommen lassen. Die Ratsherrn Wilhelm Elpach und Wilh. Castrod wurden zu diesem Zwecke nach Nidau, Erlach und an andere Orte hingeschickt, um Fische einzukaufen zu dem sehr ansehnlichen Betrage von 42 fl 15 Schilling. Diese wurden sodann auf dem Wasserwege bis Murten, also durch die Zihl, den Neuenburgersee und den Verbindungskanal in den Murtensee und von da nach Freiburg gebracht¹. Für ihre Mühe und ihre Auslagen erhielten die beiden 8 fl 1 Schilling. Dieses Quantum Fische muss sehr gross oder ihr Preis unverhältnismässig teuer gewesen sein, wenn man berücksichtigt, dass für eine Tafel das Gedeck nicht höher als 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Schilling für die Person in Anschlag zu bringen ist. Die grösste Mahlzeit für diese fremden Gäste des Kongresses, von der die Seckelmeisterrechnungen uns berichten, beläuft sich auf 81 Gedecke und kostete nur 10 fl 2 Sch. 6 Pfg.. Die Gesamtkosten für Fische belaufen sich aber fast auf das

¹ Ausdrücklich wird das nirgends gesagt, ist aber kaum anders erklärlich.

fünffache dieses Betrages. Dazu fragen wir uns auch noch, wie es möglich war, bei der heissesten Jahreszeit, Ende Juli und Anfang August, so viele Fische frisch herbei zu schaffen und frisch zu behalten. Darüber fehlen leider alle Mitteilungen! Auch wurde vom Rate für genügend Wildbret gesorgt: denn die Rechnungen erwähnen, dass Jost Hagli der Jäger und Genossen während der Friedenskonferenz zweimal auf die Jagd ausgeschiedt und dafür mit 17 Schilling entschädigt wurden¹. Was sie dabei erlegten, erfahren wir nicht, dürfen aber annehmen, dass es Hasen, Rehe, Hirsche nebst jagbarem Geflügel gewesen sei, wovon zu jener Zeit kein Mangel war. Ob das Blumenschiessen,² wozu auch Berner Schützen geladen waren, auch noch mit dem Friedenskongress zusammenfiel, ist mangels näherer Datierung leider nicht mehr festzustellen. Der Umstand, dass in den Seckelmeisterrechnungen die Auslagen für Brod, Früchte und Käse für die fremden Gesandten mit denjenigen für die Armbrust- und Büchenschützen in einen Posten zusammengezogen wurden, würde dafür sprechen. Für die Berner Schützen waren Preise bestehend in Tuch und Hosen ausgesetzt³. So war also nicht weniger für Unterhalt als Unterhaltung der fremden Gäste gesorgt, ohne dass der Stadt daraus unerschwingliche Ausgaben erwachsen.

3. Verhandlungen und Beschlüsse.

Hauptgegenstand der Verhandlungen des Kongresses war der Friede mit Savoyen. Bern, Freiburg und «ander Eidgenossen» erhoben nun zunächst ihre Klagen

¹ A. a. O. 628.

² Ueber die Blumenschiessen, die gerne mit Festlichkeiten verbunden wurden vergl. *A. Büchi*, Schiesswesen und Schützenfeste in Freiburg. Freib. Geschichtsbl. XII 158, und derselbe, Hans Greierz und seine Annalen, ebda X 14. Anm. 2.

³ Vgl. *Ochsenbein* S. 633.